

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Sächsisches Oberbergamt  
Postfach 13 64  
09583 Freiberg

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

jana.kietzmann@oba.sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 1. August 2023

Ihr Zeichen: 23-0522/493/2-2023/19314

Schreiben vom 05.07.2023

### Stellungnahme zur Einleitung des bergrechtlichen PFV zum Vorhaben „Lithium Zinnwald“ der Deutsche Lithium GmbH / Scopingunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Bezüglich des Vorhabens wurde um Stellungnahme betreffs der UVU (Art der Unterlagen und Gutachten, Untersuchungstiefe und -rahmen) gebeten.

#### Zum Vorhaben ergehen folgende Hinweise:

Die vorgestellten möglichen Aufbereitungsstandorte sollten um weitere Flächenalternativen ergänzt werden. Denkbar wären z. B.:

- Steinbruch Bärenstein
- Gelände der IAA Bielatal
- Europark Altenberg
- Grenzzollanlage Zinnwald

Bzgl. der Aufbereitung Variante 1 sind in Abb. 11 die geplanten Zuwegungen dargestellt. Aktuell sind keine geeigneten Wege vorhanden. Auf der Karte sind zwei grün eingezeichnete Zuwege, die nach Westen die Biela überqueren, eingetragen. Der südliche ist ein kleiner Feldweg und die Brücke über die Biela für größere Fahrzeuge ungeeignet. Der nördliche eingezeichnete Zuweg existiert momentan nicht und soweit erkennbar, soll dieser direkt durch das FND "Wiesen an der Kleinen Biela" führen. Bei der Errichtung von Zuwegen sollte darauf geachtet werden, dass dadurch keine gesetzlich geschützten Gebiete bzw. FFH-Lebensräume und

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.



geschützte Biotope beeinträchtigt werden. Diese sind in den Bereichen westlich der Aufbereitung Variante 1 in großer Zahl vorhanden. Diese Bereiche sollten deshalb von der Errichtung von Zuwegen ausgenommen werden.

Da zukünftig eine mögliche Erzförderung in den Gebieten Falkenhain, Altenberg und Sadisdorf nicht auszuschließen ist, sollten die Beeinträchtigungen durch die Anbindung der Transporte von den Lagerstätten zur Aufbereitungsanlage mitberachtet werden.

Das **Renaturierungskonzept** ist umfassend darzustellen. Bei der prognostizierten hohen übertägigen Flächeninanspruchnahme ist das reine Geschehenlassen einer natürlichen Sukzession nicht ausreichend. Gerade durch die Inanspruchnahme von Waldflächen und Oberflächengewässern sowie die Nähe zu Schutzgebieten wird ein anspruchsvoller Plan zur Renaturierung notwendig.

Bei der Bilanzierung der Eingriffe sind bereits mögliche **Ausgleichsflächen** im räumlichen Zusammenhang zu untersuchen sowie deren Geeignetheit, die beeinträchtigten Biotope zu ersetzen bzw. deren Fähigkeit, Wanderungskorridore aufrecht zu erhalten.

Gemäß der **WRRL** sind Fließgewässer bis 2027 in einen guten chemischen und ökologischen Zustand zu versetzen. Das Einleiten von behandelten Abwässern in die Kleine Biela sollte sich daher nicht nur am gegenwärtigen schlechten Zustand orientieren. Eine Qualitätssteigerung der gesamten Gewässergüte ist u. a. nur mit einer hohen Qualität der eingeleiteten Abwässer möglich.

Weiterhin ist der *Prozesswasserbedarf* unklar. Es liegen keine Daten zum zur Verfügung stehenden Volumenstrom an Grubenabwässern des Entwässerungstollens vor (inkl. jahreszeitliche Schwankungen). Bedarf und Ressourcen sind somit nicht bekannt. Diese Datenlücke gilt es zu schließen. Zunächst muss der genaue Wasserbedarf des Aufbereitungsprozesses ermittelt werden. Es müssen hydrologische Messungen des zur Verfügung stehenden Wassers über einen Zeitraum von 3 Jahren durchgeführt werden. Anschließend ist zu ermitteln, ob der Wasserbedarf der Aufbereitungsanlage durch die vorhandenen Wasserressourcen ohne Beeinträchtigung der bisherigen Nutzungen gedeckt werden kann. Die Art des Verfahrens der Wasseraufbereitung und die einzusetzenden Chemikalien sind ebenfalls zu erörtern.

Der **Untersuchungsrahmen** ist weiter zu ziehen als die angegeben 75 m, gerade wenn auch die Verbreitung von Schadstoffen und sonstigen Beeinträchtigungen über den Luft- und Wasserweg mitberücksichtigt werden soll. Es sollten ca. 300-500 m um das Projektgebiet herum untersucht werden, wobei der konkrete Rahmen schutzgutspezifisch abgewogen werden kann. Die benötigten Flächen werden zu großen Teilen von Schutzgebieten umschlossen. Beeinträchtigungen des Verbundes



dieser Schutzgebiete durch die Zerstörung eventueller Korridore sollten berücksichtigt werden. Weiterhin sind die pot. Schäden an den betroffenen Waldgebieten zu betrachten.

Die *Depotfläche Variante 1 (Spülhalde im Bielatal)* wurde bei der Kartierung der Firma Schulz nicht begangen, so dass für die Fläche keinerlei geschützte Biotope, FFH-Lebensraumtypen und Rote Liste-Arten bzw. geschützte Arten ermittelt werden konnten. Die Kartierung ist unbedingt nachzuholen. In diesem Gebiet sind zahlreiche geschützte Biotope vorhanden (Moore, Sümpfe, Röhrichte, Sumpfwälder, natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich der Verlandungsbereiche, Zwergstrauchheiden), ferner FFH-Lebensraumtypen (3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, 4030 Trockene Heiden, 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore), diverse gesetzlich geschützte bzw. Rote-Liste-Pflanzen- und Moosarten (z. B. *Dactylorhiza majalis*, *Lycopodium clavatum*, *Pilosella iserana*, *Trifolium spadiceum*, *Centaurium erythraea*, *Pyrola minor*, *Carex flava*, *Dianthus deltoides*, *Bryum knowltonii*, *Bryum blindii* - in Deutschland nur in Sachsen vorkommend, in Sachsen nur von drei Fundorten bekannt!). Außerdem ist der Bereich ein Brutgebiet des Kranichs. Alle diese naturschutzfachlich wertvollen Flächen bzw. Arten sollten bei der UVU aufgenommen und entsprechend bewertet werden.

Die **Erfassung der Tierarten** sollte generell über den gesamten Jahreszeitraum erfolgen. Der in der Tischvorlage vorgeschlagene Untersuchungsrahmen ist bezüglich des zeitlichen Umfangs und der Häufigkeit der Begehungen nicht ausreichend.

An allen Standorten sollten Amphibien, Reptilien, Mollusken und zusätzlich Insekten (Lepidoptera, Coleoptera, Apiformes) über den gesamten aktiven Zeitraum kartiert werden. Auch für Vögel und Fledermäuse sollte eine ganzjährige Kartierung erfolgen. Bei Fledermäusen sind auch mögliche Winterquartiere in den untertägigen Anlagen zu beachten. Grundsätzlich ist auch die (neue) Belastung durch Lärm und Kunstlicht zu untersuchen, da das Gebiet diesbezüglich bisher unbelastet ist.

Vorschlag zur *Untersuchung der Herpetofauna:*

Amphibien: Insgesamt sind 6 Begehungen im Zeitraum von März bis August durchzuführen, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten.

- Erfassung der Froschlurche prinzipiell nachts durch zweimaliges Verhören (Ruferfassung) während der Paarungszeit sowie einer einmaligen Reproduktionserfolgskontrolle (tagsüber) nach Landgang der Juvenilen

Getrennte Erfassungszeiträume für Frühlaicher und Spätlaicher:

- Ruferfassung Frühlaicher (Erdkröte, Moorfrosch, Grasfrosch, Springfrosch, Knoblauchkröte) von Anfang März bis Mitte April in warmen



- (mindestens 10 °C) und möglichst feuchten/nassen Nächten, mittels 2 Begehungen
- Ruferfassung Spätlaicher (Rotbauchunke, Laubfrosch, Wechselkröte, Kleiner Wasserfrosch, Seefrosch, Teichfrosch, ggf. Kreuzkröte) in warmen feuchten, windstillen Nächten (mindestens 20°C) von Ende April bis Ende Mai/Anfang Juni, mittels 2 Begehungen
  - Erfassung frisch metamorphosierter Jungtiere der Frühlaicher mit Ausnahme der Knoblauchkröte Anfang Juni bis Anfang Juli
  - Reproduktionskontrolle der Spätlaicher und der Knoblauchkröte ab Anfang August, aufgrund der Nachtaktivität der Knoblauchkröten Verlegung bei Anwesenheit dieser Art in die Dämmerung bzw. Nacht

Einbeziehen der Molche in die Amphibienerfassung mit folgendem Umfang:

- Insgesamt Durchführung von 2 Begehungen im Zeitraum von Anfang Mai bis Mitte Juni
- 2x Eimerfallen über Nacht bei < 20°C Wassertemperatur und max. 12 h Fangdauer ausbringen
- mind. 5 Eimerfallen mit je 5 Öffnungen (beleuchtete Ortmann-Eimerreusen) pro Gewässer und Durchgang
- Einsetzen der Fallen kurz vor der Dämmerung
- Bergung der Fallen in den frühen Morgenstunden

Reptilien: Durchführung von mindestens 6 Begehungsterminen von April bis September bei geeigneter Witterung zur sicheren Aussage bezüglich Vorkommen, Populationsgrößen und Reproduktion.

Bei den Untersuchungen zur Flora sollten neben den Farn- und Samenpflanzen zumindest im Bereich der Spülkippe im Bielatal (Depotfläche Variante 1) die Moose in die Untersuchungen einbezogen werden, da in diesem Bereich sachsen- und deutschlandweit bedeutende Rote Liste-Arten dieser Artengruppe vorkommen.

Im Bereich der Schwarzwasserhalden haben sich in den vergangenen Jahrzehnten orchideenreiche Biotope entwickelt. Verschiedene seltene und gefährdete Pflanzenarten (Orchideen, Wintergrünpflanzen, Bärlapp) wurden durch Dr. Frank Müller sowie Studenten der TU Dresden in den letzten Jahren dokumentiert.<sup>1</sup>

---

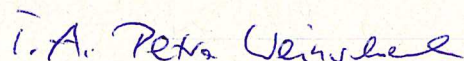
<sup>1</sup>[https://tu-dresden.de/mn/biologie/botanik/botanik/ressourcen/dateien/floralith/Floralith\\_Bergbaubiotope\\_Hornicke\\_biotope\\_final\\_web.pdf/at\\_download/file](https://tu-dresden.de/mn/biologie/botanik/botanik/ressourcen/dateien/floralith/Floralith_Bergbaubiotope_Hornicke_biotope_final_web.pdf/at_download/file)



Veränderungen des **Schutzguts Landschaft** betreffen aufgrund des hohen touristischen Werts der Region auch unmittelbar das Schutzgut Mensch, besonders im Bereich Freizeit und Erholung. Gravierend sind hierbei Veränderungen, die den natürlichen Charakter der Landschaft stören, wie die optische Gestaltung der Aufbereitungsanlagen, der Halden sowie die zu erwartende Luft-, Lärm- und Lichtverschmutzung. Das Bielatal sowie das gesamte Projektgebiet ist außerdem bedeutender (Teil-) Lebensraum oder Migrationskorridor von Tierarten, die unter dem besonderen Schutz der FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie stehen. Die Taganlagen sind vom Geisingberg und anderen Aussichtspunkten aus sichtbar; dies stellt einen bedeutenden Eingriff in das Schutzgut Landschaft dar. Entsprechende Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild sind zu untersuchen.

Es sind für das **Lärmschutzgutachten** alle Lärmemissionen zu erfassen, auch insbesondere die aus den Aufbereitungsanlagen, z. B. durch mechanische Bearbeitungsmaschinen (Brecher usw.) aber auch Abluftanlagen, Pumpen und alle weiteren motorbetriebenen Einrichtungen sowie alle Transporteinrichtungen wie Förderbänder. Besondere Aufmerksamkeit gilt den vom Aufbereitungsprozess erzeugten Vibrationen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*

